

## Leistungsbewertung im Fach Mathematik für die Sekundarstufe I am Don-Bosco-Gymnasium Essen

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik (Gymnasium Sek I).

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Die Leistungsbewertung und -rückmeldung im Fach Mathematik soll sowohl die inhaltsbezogenen als auch die prozessbezogenen Kompetenzbereiche, die im schulinternen Lehrplan für die Jahrgangsstufen 5-10 detailliert aufgeführt sind, berücksichtigen und bezieht sich sowohl auf schriftliche, mündliche als auch sonstige fachspezifischen Leistungen. Bei der Leistungsbewertung werden die vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten eines/r Schülers/in bewertet. Dabei werden folgende Indikatoren zur Bewertung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu Grunde gelegt:

- Richtige Anwendung
- Selbstständigkeit im Umgang
- Art der Komplexität
- Art der Darstellung

### Bewertungsbereich „Schriftliche Leistungen“

Ein wesentlicher Teil der gestellten Aufgaben ist dem reproduktiven und operativen Bereich zugeordnet. In jeder Lernüberprüfung werden auch Teilaufgaben dem Anforderungsbereich III zugeordnet sein, in denen z.B. Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen verlangt werden. Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln (s. Kernlehrplan Sek. I).

Die Schülerinnen und Schüler müssen die gestellten Aufgaben in der vorgesehenen Zeit (s. Tabelle) bearbeiten. Der Umfang einer Arbeit sollte so bemessen sein, dass ein durchschnittlicher Schüler in der vorgegebenen Zeit die Aufgaben in angemessener Darstellung und ohne Hast bearbeiten kann.

Verteilung der Klassenarbeiten gemäß APO-SI:

Jgst.	5	6	7	8	9	10
Anzahl	6	6	5 (2/3)	4 (2/2) (+ LSE8)	4	3 (2/1) + ZP10
Dauer	(bis zu) 45 Min.	(bis zu) 45 Min.	45 Min.	45 - 90 Min.	45 - 90 Min.	90 Min.

Bewertung:

- Die Bewertung sollte nach einem Punktesystem erfolgen. Dabei soll die Note „ausreichend“ erteilt werden, wenn 45% der maximal möglichen Punkte erreicht wurden. Der für die Noten „sehr gut“ bis „ausreichend“ vorgesehene Bereich soll in vier äquidistante Intervalle, der Bereich „mangelhaft“ bis „ungenügend“ in zwei gleich große Intervalle aufgeteilt werden.
- In den anderen Notenstufen werden die Notentendenzen +/- an den Notengrenzen (Breite in der Regel 1-2 Punkte) gegeben.

Prozentskala (ab %)	0	22	45	59	73	87
Notenskala	6	5	4	3	2	1

- Alle Rechnungen, auch Nebenrechnungen, sind aufzuschreiben. Die Verwendung von Schmier- oder Konzeptpapier ist nicht gestattet.
- Bei fehlerhaften Bearbeitungen sind erbrachte Teilleistungen angemessen zu berücksichtigen.
- Die formal, fachsprachlich und orthographisch korrekte Darstellung der Lösungswege soll in der Notengebung berücksichtigt werden.
- Über den Einsatz des Taschenrechners (ab Kl. 6) in den Klassenarbeiten entscheidet jeder Fachlehrer individuell.
- In Bezug auf den schulinternen Lehrplan ist integrierende Wiederholung, auch in Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler, an vielen Stellen im Unterricht einzubeziehen. Diese sollte spiralförmig angelegt sein, um ein vernetztes mathematisches Wissen bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Für die schriftliche Leistung bedeutet dies konkret, dass in der Regel jede Mathematikarbeit ab Klasse 6 eine Wiederholungsaufgabe enthält, die rund 10% Anteil an der Gesamtpunktzahl der jeweiligen Arbeit hat.

### **Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“**

Es gelten die Aussagen des Kernlehrplans zu diesem Bereich. Es werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge, die von den Schülerinnen und Schülern eingebracht werden, bewertet. Beurteilungskriterien im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ sind:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Einbringen von Lösungsvorschlägen, von kreativen Ideen, Bewertung von genannten Lösungsvorschlägen, Aufstellen von Vermutungen, Aufzeigen von Zusammenhängen bzw. Widersprüchen, ...)
- Eingeforderte Leistungsnachweise, wie z.B. vorgetragene Hausaufgaben, Protokolle, angemessene Führung eines Heftes, ...
- Selbstständig vorbereitete Arbeiten wie Referate, Recherchen, ...
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung von (mathematischen) Arbeiten, auch in Gruppen- oder Partnerarbeiten
- Angemessener Umgang mit Hilfsmitteln wie Zeichengeräten, Taschenrechner, Mathematikprogrammen (s. schulinterner Lehrplan)
- Kurze schriftliche Übungen
- Konstruktiver Umgang mit Fehlern
- Fehler im Lernprozess (Kompetenzerwerb) sollten nicht zu einer punktuellen Abwertung führen. Der/die Lehrer/in sollte fehlerhafte Unterrichtsbeiträge in Erarbeitungs- und Übungsphasen in der Regel nicht negativ in die Leistungsbeurteilung einbeziehen.

Die Note der „Sonstigen Mitarbeit“ geht in den Klassen 5-10 in die Endnote mit ein. Sie wird als zusätzliche Note zu den Klassenarbeiten in die Abschlussnote mit eingebracht.

Der Leistungsstand im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Eltern (Elternsprechtag) und Schülerinnen und Schülern (auf Verlangen) mitgeteilt.

Die Zeugnisnote gibt Auskunft, inwieweit die Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Es gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dabei gilt die Sonderregelung in Jgst. 8 für die LSE8: Die Vergleichsarbeiten werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

### **Verbindliche Vereinbarungen der Fachkonferenz Mathematik**

- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Es wird den Fachlehrern/innen empfohlen, möglichst häufig parallele Arbeiten zu konzipieren.
- Der Taschenrechner wird im 2. Halbjahr der 6. Jahrgangsstufe eingeführt. Zu Beginn des 2. Halbjahres wird eine Sammelbestellung für alle Parallelklassen seitens der Fachkonferenz organisiert. Insofern wird allen Erziehungsberechtigten empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass der Schüler/die Schülerin über das im Unterricht bevorzugt verwendete Gerät verfügt.

### Quellen:

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>

[https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/195/g9\\_m\\_klp\\_3401\\_2019\\_06\\_23.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/195/g9_m_klp_3401_2019_06_23.pdf)